

Antrag auf Elternzeit

Musterantrag

# Antrag auf Elternzeit

(Absender Arbeitnehmer) | Anschrift

Firma Name

Geschäftsleitung/Personalabteilung

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ort, Datum

**Inanspruchnahme von Elternzeit**
**Name: Bitte ergänzen**

**Beschäftigt als: Bitte ergänzen
Abteilung: Bitte ergänzen
Personalnummer: Bitte ergänzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich gem. § 16 BEEG meinen Anspruch auf Elternzeit geltend. Diese soll am **XX.XX.20XX** beginnen.

Ich möchte die Elternzeit für folgenden Zeitraum/folgende Zeiträume in Anspruch nehmen:

Von **XX.XX.20XX** bis **XX.XX.20XX** sowie

Von **XX.XX.20XX** bis **XX.XX.20XX**.

Mit freundlichen Grüßen

|  |
| --- |
|  |
| **Unterschrift Arbeitnehmer** |

## Wichtiger Hinweis

Der Elternzeitantrag muss gem. § 16 Abs. 1 BEEG spätestens sieben Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich gestellt werden. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise eine angemessene kürzere Frist möglich. Mit dem schriftlichen Antrag muss gleichzeitig erklärt werden, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Möglich ist eine Aufteilung nur auf maximal zwei Zeitabschnitte, es sei denn, der Arbeitgeber stimmt weiteren Abschnitten zu.

Der Arbeitgeber hat die Elternzeit zu bescheinigen.

## Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass diese Vorlage ein unverbindliches Muster darstellt und im Einzelfall gegebenenfalls geändert und ergänzt werden muss. Sie stellt keinen Ersatz für anwaltlichen Rat dar und kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen. Sollten Sie anwaltliche Unterstützung benötigen, können Sie die Anwaltshotline der DAHAG nutzen. Diese erreichen Sie täglich von 7 Uhr bis 1 Uhr unter 0900-1875 004-895 (\*1,99€/Min inkl. USt. aus dem Festnetz. Höhere Kosten aus dem Mobilfunk).

Die DAHAG Rechtsservices AG erteilt keinerlei Rechtsberatung und übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Das Muster dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt oder eine Anwältin konsultiert werden.